

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 4 21/2022/BV**

Datum:  
22.12.2022

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:  
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)

Betreff:

**Angebotsanpassungen im ÖPNV 2023 fortfolgend:  
Einführung Flexibles individuelles Personen-Shuttle "fips"  
der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH in Heidelberg**

## Beschlussvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 15. Februar 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	18.01.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Den von der rnv GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einführung eines On-Demand-Verkehrs „fips“ in*

*1) Schlierbach / Ziegelhausen*

*und*

*2) Rohrbach in Varianten entweder*

*a) Buslinie 28 wird mit Buslinie 20A verknüpft – neuer Linienweg 20A unter Entfall der Anbindung Nahversorgungszentrum Rohrbach*

*oder*

*b) Unter Beibehaltung der Buslinie 28 (Nahversorgungszentrum Rohrbach), keine Verknüpfung Buslinie 28 und 20A*

*wird zugestimmt.*

*Die Umsetzung der Maßnahme bedingt finanzielle Mittel von in der Summe für beide Maßnahmen circa 670.000 € in 2024 ansteigend auf circa 940.000 € in 2025, 910.000 € in 2026, 940.000 € in 2027 und 960.000 € in 2028. Die dafür erforderlichen Finanzmittel (siehe finanzielle Auswirkungen) sind im Rahmen der Betrauung über die Finanzierung des ÖPNV im Linienbündel Heidelberg durch die Stadt zu tragen.*

*Dem Vorschlag zur Einführung eines Qualitätszuschlages in Höhe von 1,- Euro pro Fahrt für Zeitkarteninhaber:innen sowie in Höhe von 2,- Euro pro Fahrt für Fahrten mit sonstigen Fahrscheinen wird zugestimmt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebskosten bzw. Defizitbetrachtung für die Einführung „fips“ in Ziegelhausen und Schlierbach in 2024 unter Berücksichtigung möglicher Einnahmen aus Fahrgaststeigerung, Qualitätszuschlag und Landesförderung in Höhe von:</li> </ul>	315.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebskosten beziehungsweise Defizitbetrachtung für die Einführung „fips“ in Rohrbach (Variante a) in 2024 unter Berücksichtigung möglicher Einnahmen aus Fahrgaststeigerung, Qualitätszuschlag und Landesförderung in Höhe von:</li> </ul>	circa 310.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebskosten bzw. Defizitbetrachtung für die Einführung „fips“ in Rohrbach (Variante b) in 2024 unter Berücksichtigung möglicher Einnahmen aus Fahrgaststeigerung, Qualitätszuschlag und Landesförderung in Höhe von:</li> </ul>	circa 355.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrgaststeigerungen, die zu Mehreinnahmen in 2024 über den Einnahme-Pool des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar führen, können aktuell nur angenommen werden. Es handelt sich um eine Abschätzung, da keine Erfahrungswerte vorhanden sind, woraus zuverlässige Einnahmeprognosen abgeleitet werden können.</li> </ul>	25.000 € beziehungsweise 28.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrgeldeinnahmen durch die Erhebung des Qualitätszuschlags in Höhe von 1 beziehungsweise 2 € pro Fahrt in 2024. Es handelt sich um eine Abschätzung, da keine Erfahrungswerte vorhanden sind, woraus zuverlässige Einnahmeprognosen abgeleitet werden können.</li> </ul>	7.000 € beziehungsweise 8.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Betrieb wird bis Ende 2024 durch das Landesprogramm „Ridepooling/Ridesharing“ gefördert:</li> </ul>	
Schlierbach / Ziegelhausen	150.000 €
Rohrbach	125.000 €

<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kosten der ÖPNV-Verkehrsleistung müssen im Rahmen der ÖPNV-Finanzierung des Linienbündels Heidelberg im Rahmen des Verlustausgleichs getragen werden.</li> <li>Die Erhöhung des Defizits ab 2024, welches bisher nicht Bestandteil der Wirtschaftspläne der rnv und der Stadt beziehungsweise Eigenbetrieb Städtische Beteiligung in 2024 fortfolgend ist, ist durch die Stadt zusätzlich im Rahmen der Betrauung auszugleichen. Die Entwicklung in den Folgejahren bis 2027 wird unter Punkt 3 „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt.</li> </ul>	circa 406.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch den Entfall der Betriebsleistung auf den Ruftaxilinen 1010, 1005, 1006 und 1012 wird der städtische Haushalt – Teilhaushalt Amt für Mobilität entlastet.</li> </ul>	circa 9.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebskosten beziehungsweise Defizitbetrachtung für den Betrieb von „fips“ in Ziegelhausen und Schlierbach in 2025 unter Berücksichtigung einer Schätzung zu Fahrgastzahlen und entsprechenden Einnahmen in Höhe von:</li> </ul>	circa 475.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebskosten bzw. Defizitbetrachtung für den Betrieb von „fips“ in Rohrbach (Variante a) in 2025 unter Berücksichtigung einer Schätzung zu Fahrgastzahlen und entsprechenden Einnahmen in Höhe von:</li> </ul>	circa 440.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebskosten bzw. Defizitbetrachtung für den Betrieb von „fips“ in Rohrbach (Variante b) in 2025 unter Berücksichtigung einer Schätzung zu Fahrgastzahlen und entsprechenden Einnahmen in Höhe von:</li> </ul>	circa 465.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebskosten bzw. Defizitbetrachtung für den Betrieb von „fips“ in beiden Bedienegebieten ab 2026 bis 2028 wird in Punkt 3 „Finanzielle Auswirkungen“ beschrieben. Darüber hinaus werden die erforderlichen Haushaltsmittel bei den Planungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 konkretisiert.</li> </ul>	2026: 910.000 € 2027: 940.000 € 2028: 960.000 €

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung des On-Demand-Mobilitätsangebots „fips“ der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv), welches den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Bedienegebieten Ziegelhausen/Schlierbach und Rohrbach ergänzen soll. Die Einführung erfolgt als Pilotprojekt, das evaluiert werden soll. Dadurch ist unter anderem auch eine Evaluation darüber möglich, inwiefern durch dieses den ÖPNV ergänzende Mobilitätsangebot die ÖPNV-Fahrgastzahlen in Heidelberg gesteigert werden können. Es soll Teil der ÖPNV-Strategie der Stadt Heidelberg werden.

Die rnv stellt hierfür Anträge auf Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über das Programm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme – saubere Luft“ (Förderung Fahrzeugbeschaffung) und durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg über das Programm „Ridepooling/Ridesharing“ im Rahmen des Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (Förderung Betrieb bis Ende 2024). Im Rahmen dieser Förderanträge wird nach Ablauf des Förderzeitraums eine Evaluation erfolgen.

## Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.01.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 18.01.2023

### 6 **Angebotsanpassungen im ÖPNV 2023 ff.:** **Einführung flexibles individuelles Personen-Shuttle „fips“ der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH in Heidelberg** Beschlussvorlage 0421/2022/BV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein. Es geht um die Einführung eines flexiblen individuellen Personen-Shuttles, kurz „fips“ und damit verbundene Angebotsanpassungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Ein **Sachantrag** der **SPD-Fraktion** zu diesem Tagesordnungspunkt liegt als Tischvorlage vor (Anlage 03 zur Drucksache 0421/2022/BV) und wird von Stadtrat Michelsburg begründet.

Der Tagesordnungspunkt wird in den Bezirksbeirat Ziegelhausen verwiesen.

Ein weiterer **Sachantrag** der **Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ebenfalls als Tischvorlage vor (Anlage 04 zur Drucksache 0421/2022/BV) und wird von Stadtrat Rothfuß begründet.

Die Linienführung der Busse 20A und 28 wird in den Bezirksbeirat Rohrbach verwiesen.

#### Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Föhr, Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Pfeiffer, Stadträtin Heldner

#### Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Bei einer Präferenz des Stadtteils Ziegelhausen für die Buslinie 36 könne die Einführung von fips überflüssig sein und die Kosten dafür in Ziegelhausen eingespart werden. Eine Beteiligung des dortigen Bezirksbeirats sei sinnvoll.
- Das Angebot von fips und der Buslinie sei nicht deckungsgleich. Die Angebote der Buslinie 36 und des fips sollten nicht in einem Alternativverhältnis stehen, sondern seien beide sinnvoll.
- Im Sozialausschuss sei das Thema Taxifahrten für ältere Menschen besprochen worden. Insbesondere wurde hervorgehoben, dass es in Ziegelhausen durchaus sein könne, dass man einen halben Kilometer von der nächsten Haltestelle entfernt wohne.

- Es stelle sich die Frage, ob der Wegfall von bestimmten Fahrten am Vormittag der Buslinie 36 notwendig sei. Es habe sich in Mannheim gezeigt, dass fips vor allem von jüngeren Menschen angenommen werde. Weiter stelle sich daher die Frage, ob man mit der Einführung von fips und der Streichung von Fahrten im bestehenden Busverkehr einer Gruppe ein Angebot entziehe, um es einer anderen Gruppe zu bieten.
- Eine Zustimmung zum fips sei sinnvoll und die Fragen nach Modifikation von bestehenden Buslinien könne später noch geklärt werden.
- Eine Beteiligung des Bezirksbeirats Rohrbach bezüglich der Linienführung der Linien 20A und 28 sei wünschenswert, insbesondere da noch keine Beteiligung erfolgt sei.
- Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten der Linienführung der Linien 20A und 28.
- Es stelle sich die Frage ob das fips-Gebiet ausgeweitet werden könne, da auch in anderen Stadtteilen ein Bedürfnis nach einer flexiblen Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bestehe.
- Es stelle sich die Frage, ob auf die Fahrten mit fips ein Aufpreis erhoben werden müsse. Angesichts der Kosten im sechsstelligen Bereich und der zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 8.000,- € erscheine der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag sehr hoch. Darüber hinaus könne die Komplexität von Buchung und Bezahlvorgang gerade für ältere Menschen zum Hindernis werden. Ein Verzicht auf die Erhebung eines Aufpreises sei daher wünschenswert.
- Eine von der Verwaltung befürchtete übermäßige Nutzung als Taxi für kurze Strecken sei unter Praxisbedingungen eher unwahrscheinlich, da bei übermäßiger Nutzung lange Wartezeiten entstehen würden und so viele auf den übrigen ÖPNV ausweichen würden, mit der Folge, dass das fips-Angebot in der Praxis dann überwiegend von denen wahrgenommen werde, die es auch tatsächlich benötigten.
- Alternativ zur Regelung über Angebot und Nachfrage könne auch eine Mindeststrecke für die fips-Benutzung festgelegt werden, mit einer Ausnahme für mobilitätseingeschränkte Personen.
- Wichtig sei, dass fips einfach zu nutzen sei. Insbesondere für Menschen die mit Online-Buchungen Probleme haben, solle es eine praktikable Lösung geben.
- Das Nahversorgungszentrum in Rohrbach sei wichtig für Rohrbach und es werde damit gerechnet, dass aus dem Bezirksbeirat eine entsprechende Rückmeldung kommen werde. Insbesondere ältere und mobilitätseingeschränkte Personen nützten dort den ÖPNV auch für sehr kurze Strecken.
- Die Linie 28 solle durch fips nicht verdrängt werden, da die Linie für die Anbindung des Hasenleiser wichtig sei.

- Es wäre interessant zu erfahren, wie die Erfahrungen mit fips in Mannheim seien.
- Die Einführung von fips in der vorgeschlagenen Form könne als Pilotprojekt verstanden werden, auf dem man aufbauen könnte um in Zukunft weitere Stadtteile mit fips zu versorgen. Es müsse auch auf die lokalen Taxiunternehmen geschaut werden, da der fips-Preis zwischen ÖPNV und Taxi angesiedelt sei. Ein gewisser Anwendungsbereich für das Taxi müsse erhalten bleiben. Daher sei ein Aufpreis wichtig, um das Taxi nicht völlig unattraktiv zu machen.
- Stark gehbehinderte Menschen seien nicht die Zielgruppe des fips, da diese bereits mittels Taxischein mobil seien. Fips richte sich eher an ältere Menschen, die noch relativ gut zu Fuß seien, aber denen längere Strecken zu anstrengend seien.
- Der ÖPNV müsse insgesamt attraktiver werden. Fips könne dazu einen Beitrag leisten.
- Es solle geprüft werden, ob Variante A mit der verlängerten Linie 20A und einer Beibehaltung von Linie 28 realisierbar sei.
- Verschiedene Buchungsfallgestaltungen wurden erörtert
- Es stelle sich die Frage ob das fips-Gebiet auch auf Emmertsgrund und Boxberg erweitert werden könne.
- Die Anbindung des Friedhofs in Rohrbach wurde erörtert.

Herr Prahl von der Angebots- und Produktentwicklung der rnv GmbH hält einen Kurzvortrag über das fips. Insbesondere werden die Erfahrungen mit fips in Mannheim erläutert. Darüber hinaus wird auf die verschiedenen Fragen zu Buchungsmodalitäten mit und ohne App eingegangen.

Eine Ausweitung auf den Bereich Boxberg und Emmertsgrund gestalte sich schwierig, da mit den vorhandenen Fahrzeugkapazitäten in zumutbarer Weise nur Rohrbach bedient werden könne. Eine Ausweitung sei mit erheblich höheren Kosten verbunden.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain unterbreitet den folgenden Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Den der von der RNV GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einführung eines on-demand Verkehrs „fips“ in Schlierbach-Ziegelhausen und Rohrbach (Beschlusspunkt 1 und 2) wird zugestimmt. Die weitere Ausgestaltung der Bedienung der Linien 36 beziehungsweise 20A/28 wird in den betreffenden Bezirksbeiräten diskutiert und dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität erneut vorgelegt.

**Die Antragssteller der SPD-Fraktion, Stadtrat Michelsburg, sowie der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, Stadtrat Rothfuß, stimmen dem Beschlussvorschlag zu und ziehen ihre Anträge zurück.**

Es wird sodann über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt (**Änderungen fett gedruckt**).

Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Den der von der RNV GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einführung eines on-demand Verkehrs „fips“ in

1) Schlierbach / Ziegelhausen

und

2) Rohrbach ~~in Varianten entweder~~

**a) Buslinie 28 wird mit Buslinie 20 A verknüpft – neuer Linienweg 20A unter Entfall der Anbindung Nahversorgungszentrum Rohrbach**

**oder**

**b) Unter Beibehaltung der Buslinie 28 (Nahversorgungszentrum Rohrbach), keine Verknüpfung Buslinie 28 und 20 A**

(Beschlusspunkt 1 und 2) wird zugestimmt. Die weitere Ausgestaltung der Bedienung der Linien 36 beziehungsweise 20A/28 wird in den betreffenden Bezirksbeiräten diskutiert und dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität erneut vorgelegt.

#### **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität:**

*Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Den der von der RNV GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einführung eines on-demand Verkehrs „fips“ in Schlierbach-Ziegelhausen und Rohrbach (Beschlusspunkt 1 und 2) wird zugestimmt. Die weitere Ausgestaltung der Bedienung der Linien 36 beziehungsweise 20A/28 werden in den betreffenden Bezirksbeiräten diskutiert und dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität erneut vorgelegt.*

**Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

***Es wird geprüft, ob Variante A mit der verlängerten Linie 20A unter einer Beibehaltung von Linie 28 realisierbar ist.***

**gezeichnet**  
Raoul Schmidt-Lamontain  
Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
*Ja 12 Nein 00 Enthaltung 00*

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023

**13 Angebotsanpassungen im ÖPNV 2023 fortfolgend:  
Einführung Flexibles individuelles Personen-Shuttle „fips“  
der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH in Heidelberg  
Beschlussvorlage 0421/2022/BV**

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (AKUM) vom 18.01.2023 sowie ein **Sachantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe Anlage 05 zur Drucksache 0421/2022/BV) sind als Tischvorlage verteilt.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain teilt mit, im AKUM sei über eine Ausweitung des Angebots auf die Stadtteile Boxberg und Emmertsgrund diskutiert worden. Er sagt zu, bis zum Gemeinderat am 09.02.2023 eine schriftliche Stellungnahme hierzu vorzulegen.

Anschließend stellt und begründet Stadtrat Rothfuß den **Sachantrag** seiner Fraktion (Anlage 05 zur Drucksache 0421/2022/BV):

Die Verwaltung / Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) prüft die Ausweitung und beantwortet die untenstehenden vier Fragen bis zum Gemeinderat am 09.02.2023:

- A.) Ausweitung auf den Boxberg über Zufahrt Kühler Grund
  - B.) Ausweitung Boxberg und Emmertsgrund
1. Wie viele Fahrzeuge werden jeweils mehr benötigt?
  2. Um wie viel erhöhen sich jeweils die Betriebskosten?
  3. Ist die Bedienung der Schranke im Kühlen Grund möglich?
  4. Einschätzung der Verwaltung / rnv zu beiden Varianten

Stadtrat Rothfuß bittet darum, die Antworten bereits ein paar Tage vor der Gemeinderatsitzung zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt die Prüfung des Arbeitsauftrags sowie die Beantwortung der Fragen bis zum Gemeinderat zu. Daher wird über den Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht abgestimmt.

Abschließend stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, ergänzt um die Arbeitsaufträge**, wie folgt zur Abstimmung:

**Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Änderung und Arbeitsaufträge fett markiert):**

*Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Den von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einführung eines On-Demand-Verkehrs „fips“ in*

1. *Schlierbach/Ziegelhausen*

*und*

2. *Rohrbach in Varianten entweder*

***a. Buslinie 28 wird mit Buslinie 20 A verknüpft – neuer Linienweg 20 A unter Entfall der Anbindung Nahversorgungszentrum Rohrbach***

***oder***

***b. Unter Beibehaltung der Buslinie 28 (Nahversorgungszentrum Rohrbach), keine Verknüpfung Buslinie 28 und 20 A***

*wird zugestimmt. Die weitere Ausgestaltung der Bedienung der Linien 36 beziehungsweise 20A/28 wird in den betreffenden Bezirksbeiräten diskutiert und dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität erneut vorgelegt.*

*Die Umsetzung der Maßnahme bedingt finanzielle Mittel von in der Summe für beide Maßnahmen circa 670.000 € in 2024 ansteigend auf circa 940.000 € in 2025, 910.000 € in 2026, 940.000 € in 2027 und 960.000 € in 2028. Die dafür erforderlichen Finanzmittel (siehe finanzielle Auswirkungen) sind im Rahmen der Betrauung über die Finanzierung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs im Linienbündel Heidelberg durch die Stadt zu tragen.*

*Dem Vorschlag zur Einführung eines Qualitätszuschlages in Höhe von 1,- Euro pro Fahrt für Zeitkarteninhaberinnen und -inhaber sowie in Höhe von 2,- Euro pro Fahrt für Fahrten mit sonstigen Fahrscheinen wird zugestimmt.*

**Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

1. ***Es wird geprüft, ob Variante A mit der verlängerten Linie 20A unter einer Beibehaltung von Linie 28 realisierbar ist.***
2. ***Die Verwaltung / Rhein-Neckar-Verkehr GmbH prüft die Ausweitung und beantwortet die untenstehenden vier Fragen bis zum Gemeinderat am 09.02.2023:***
  - A.) ***Ausweitung auf den Boxberg über Zufahrt Kühler Grund***
  - B.) ***Ausweitung Boxberg und Emmertsgrund***
    1. ***Wie viele Fahrzeuge werden jeweils mehr benötigt?***
    2. ***Um wie viel erhöhen sich jeweils die Betriebskosten?***
    3. ***Ist die Bedienung der Schranke im Kühler Grund möglich?***
    4. ***Einschätzung der Verwaltung / rnv zu beiden Varianten***

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en und Arbeitsauftrag

## Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023

### 6 **Angebotsanpassungen im ÖPNV 2023 fortfolgend: Einführung Flexibles individuelles Personen-Shuttle „fips“ der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH in Heidelberg Beschlussvorlage 0421/2022/BV**

Ein **Sachantrag** der **SPD-Fraktion** sowie die **Beantwortung des Arbeitsauftrages** aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023 (siehe Anlagen 06 und 07 zur Drucksache 0421/2022/BV) sind als Tischvorlage verteilt.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain entschuldigt sich zunächst dafür, dass die Beantwortung des Arbeitsauftrages erst heute vorliege und nicht schon zur Fraktionssitzung am Montag vorgelegen habe. Aufgrund eines Rechenfehlers und dessen Korrektur habe sich der Versand verzögert.

Er teilt mit, dass sich die Verwaltung und die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) nach sorgfältiger Abwägung einig seien, das Bediengebiet des „fips“ während des Pilotprojekts in 2023 und 2024 nicht auf den Boxberg und den Emmertsgrund auszuweiten.

Anschließend stellt und begründet Stadtrat Rehberger den **Sachantrag** der **SPD-Fraktion** (Anlage 06 zur Drucksache 0421/2022/BV):

Die Entscheidung über die Einführung eines Qualitätszuschlages für das „fips“-Angebot wird vertagt, bis eine entsprechende Behandlung in den von der Einführung betroffenen Bezirksbeiräten erfolgt ist.

#### Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Rehberger, Stadtrat Michalski, Stadträtin Mirow und Stadtrat Cofie-Nunoo

Grundsätzlich sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderates für die Einführung des „fips“-Angebotes aus.

Des Weiteren sei gegen eine Vertagung der Entscheidung bezüglich des Qualitätszuschlags nichts einzuwenden. Es sei nur wichtig, dass man sich stadtweit einig und es nicht unterschiedliche Tarife in den Stadtteilen gebe. Es sollte im weiteren Verfahren auch eine Darstellung erfolgen, wie sich die Bezifferung des Qualitätszuschlags auf die Betriebskosten und die Wartezeit für die Fahrgäste auswirke.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz sieht in der Einführung des „fips“ keine primäre Klimaschutz-Maßnahme, da hierdurch größere Ressourcen / Kosten erforderlich würden und mehr Energie verbraucht werde.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erklärt, ad hoc könne man keine Angaben zu Kosten / Wartezeiten machen. Man müsste sich die verschiedenen Varianten (variable Höhe des Qualitätszuschlags) gemeinsam mit der rnv anschauen und durchrechnen.

Frau Sauer, Leiterin des Amtes für Mobilität, geht danach nochmal auf die Vorteile des „fips“-Angebotes ein. Hinsichtlich des Qualitätszuschlags führt sie aus, diesen könne man flexibel gestalten, beispielsweise in Verbindung mit der Auslastung anderer, vorhandener Buslinien.

Nach Abschluss der Diskussionsrunde stellt Erster Bürgermeister Odszuck den **Sachantrag** der SPD-Fraktion zur Abstimmung:

Die Entscheidung über die Einführung eines Qualitätszuschlages für das „fips“-Angebot wird vertagt, bis eine entsprechende Behandlung in den von der Einführung betroffenen Bezirksbeiräten erfolgt ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Mit der Maßgabe des beschlossenen Antrags stellt er die **geänderte Beschlussempfehlung** zur Abstimmung:

**Beschluss des Gemeinderates (Änderungen und Arbeitsauftrag fett markiert):**

*Den von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einführung eines On-Demand-Verkehrs „fips“ in*

1. *Schlierbach / Ziegelhausen*

*und*

2. *Rohrbach in Varianten entweder*

*a. ~~Buslinie 28 wird mit Buslinie 20 A verknüpft – neuer Linienweg 20 A unter Entfall der Anbindung Nahversorgungszentrum Rohrbach~~*

*oder*

*b. ~~Unter Beibehaltung der Buslinie 28 (Nahversorgungszentrum Rohrbach); keine Verknüpfung Buslinie 28 und 20 A~~*

*wird zugestimmt. Die weitere Ausgestaltung der Bedienung der Linien 36 beziehungsweise 20A/28 wird in den betreffenden Bezirksbeiräten diskutiert und dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität erneut vorgelegt.*

*Die Umsetzung der Maßnahme bedingt finanzielle Mittel von in der Summe für beide Maßnahmen circa 670.000 € in 2024 ansteigend auf circa 940.000 € in 2025, 910.000 € in 2026, 940.000 € in 2027 und 960.000 € in 2028. Die dafür erforderlichen Finanzmittel (siehe finanzielle Auswirkungen) sind im Rahmen der Betrauung über die Finanzierung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs im Linienbündel Heidelberg durch die Stadt zu tragen.*

*Dem Vorschlag zur Einführung eines Qualitätszuschlages in Höhe von 1,- Euro pro Fahrt für Zeitkarteninhaberinnen und -inhaber sowie in Höhe von 2,- Euro pro Fahrt für Fahrten mit sonstigen Fahrscheinen wird zugestimmt.*

*Die Entscheidung über die Einführung eines Qualitätszuschlages für das „fips“-Angebot wird vertagt, bis eine entsprechende Behandlung in den von der Einführung betroffenen Bezirksbeiräten erfolgt ist.*

*Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:*

*Es wird geprüft, ob Variante A mit der verlängerten Linie 20A unter einer Beibehaltung von Linie 28 realisierbar ist.*

gezeichnet  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** teilweise beschlossen, teilweise vertagt, mit Änderung/en und Arbeitsauftrag

## **Begründung:**

Im Rahmen der gesamtstädtischen Anpassung des Busnetzes bis 2024 sollen On-Demand-Verkehre als Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingeführt werden.

### **1. Flexibles individuelles Personen-Shuttle „fips“ für Heidelberg**

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) betreibt unter der Marke „fips“ ein On-Demand-Mobilitätsangebot für drei Bediengebiete in Mannheim. „fips“ ist ein sogenanntes flexibles individuelles Personen-Shuttle. On-Demand-Verkehre ergänzen den bestehenden ÖPNV an den Stellen, an denen eine Bedienung mit Straßenbahn und Bus aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder nicht ökologisch sowie ökonomisch sinnvoll ist.

Im Rahmen von Förderprogrammen des Landes und Bundes besteht die Möglichkeit, das „fips“-Angebot auch für zwei Heidelberger Bediengebiete einzuführen, für welche ein entsprechendes Angebot eine sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV darstellt.

Die Konzeption und die beiden Vorschläge für Bediengebiete in Heidelberg sind in der Anlage 01 dargestellt und umfassen die Stadtteile Ziegelhausen/Schlierbach und Rohrbach (Folien 14 -20). Innerhalb der eingezeichneten Bediengebiete können Fahrten zwischen virtuellen Haltepunkten oder Haltestellen gebucht werden. Das Netz an virtuellen Haltestellen in den vorgesehenen Heidelberger Bediengebieten ist, ähnlich den Bediengebieten Mannheim, so dicht zu gestalten, dass innerhalb des Bediengebiets durchschnittlich alle 300 Meter eine virtuelle Haltestelle durch „fips“ bedient werden kann. Mit Einführung von „fips“ entsteht für die entsprechenden Gebiete somit eine hochwertige und komfortable Mobilitätsform, welche innerörtliche Mobilität ermöglicht. Hervorzuheben ist neben der dichten innerörtlichen Erschließung für alle Wege des täglichen Bedarfes vor allem der enorme Nutzen für die Wege der sogenannten „ersten oder letzten Meile“ und somit für Wege zu oder von den S-Bahnhöfen beziehungsweise innerörtlichen ÖPNV-Knoten (Neckarschule beziehungsweise Rohrbach Markt).

### **2. Ergebnis aus der Informationsveranstaltung aller Bezirksbeiräte vom 05.12.2022**

Im Rahmen von geplanten größeren Angebotsanpassungen im städtischen ÖPNV der rnv, die vorwiegend gesamtstädtische Netzwerke haben, wurde empfohlen die Bezirksbeiräte im Rahmen einer Informationsveranstaltung über diese Maßnahmen zu informieren. Diese Veranstaltung kann nur nichtöffentlich stattfinden. Die Ergebnisse dieser Informationsveranstaltung mit Werkstattcharakter werden anschließend im Rahmen der geplanten Verwaltungsvorlagen beschrieben und erörtert.

Die Informationsveranstaltung für Bezirksbeiräte fand am 05.12.2022 statt und hat sich mit zwei Themenblöcken befasst: Block 1 waren dabei die Angebotsanpassungen im ÖPNV der Stadt Heidelberg ab 2024 fortfolgend. Hierzu erfolgt eine gemeinderätliche Beratung noch vor der Sommerpause 2023. Block 2 befasste sich mit den hier beschriebenen Maßnahmen zu On-Demand-Verkehren durch das „flexible, individuelle Personenshuttle“ („fips“) der rnv.

Die Ergebnisse der Informationsveranstaltung können zur Einführung des „fips“ in Heidelberg wie folgt zusammengefasst werden:

- Aus dem Stadtteil Schlierbach wird die Einführung von „fips“ unter Beibehaltung der Buslinie 30 begrüßt. Vorgeschlagen wurde die Erweiterung des Bediengebietes bis zum S-Bahnhof Altstadt, da man sich gerade aus Sicht der Berufspendler in Richtung Heidelberg/Mannheim nach Westen ausrichten würde und deshalb nicht zum S-Bahnhof Schlierbach/Ziegelhausen „zurückfahren“ wolle. Im Konzept der rnv war der S-Bahnhof Altstadt nicht enthalten um Parallelverkehre zu vermeiden. Dem Vorschlag folgend ist eine Ergänzung in der Neben- und Schwachverkehrszeit vorgesehen, wenn die Linie 30 (Science-Bus Schlierbach/HITS) nicht verkehrt.
- Aus dem Stadtteil Rohrbach begrüßt man die zusätzliche Maßnahme. Ebenfalls wird die Verlängerung der Linie 20 A wie unter Ziffer 1 und Anlage 01 dargestellt begrüßt und für sinnvoll erachtet. Allerdings wird der Vorschlag der rnv, den aktuellen Ortsbus Rohrbach (Buslinie 28), der eine Anbindung zum Nahversorgungszentrum Rohrbach herstellt, zugunsten der Bedienung durch „fips“ und die Verlängerung der Linie 20A einzustellen, kritisch betrachtet. Es handle sich um eine Verschlechterung der Bedienqualität, die nicht akzeptiert werden könne.

Da das Nahversorgungszentrum nicht durch größere Busse angefahren werden kann, gibt es aus Sicht der Verwaltung zwei mögliche Varianten:

a) Einführung „fips“, Entfall der Buslinie 28, Verlängerung der Linie 20A bis Rohrbach  
oder

b) Einführung „fips“ unter Beibehaltung der Buslinie 28, keine Verlängerung der Linie 20A.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenkalkulation der rnv ist den Folien 16, 19 und 20 in Anlage 1 zu entnehmen.

Die Kosten der ÖPNV-Verkehrsleistung sind im Rahmen der Finanzierung des ÖPNV des Linienbündels Heidelberg zu tragen.

Die Finanzierung der Fahrzeuge (abzüglich Förderung) erfolgt über die rnv, die Kapitalkosten sind ein Teil der Betriebskosten. Die Kostenberechnung der rnv bis zum Jahr 2028 enthält alle relevanten Kostenbestandteile wie Personal- und administrative Verwaltungskosten sowie Fahrzeuge und zugehörige Kapitalkosten.

Durch den Entfall der Betriebsleistung auf den Ruftaxilini 1010, 1005, 1006 und 1012 wird der städtische Haushalt – Teilhaushalt Amt für Mobilität in Höhe von circa 9.000 € jährlich entlastet.

Nach Auslaufen der Betriebskostenförderung durch das Land Baden-Württemberg ab 2025 fortfolgend müssen Mittel in Höhe von derzeit kalkuliert) circa 475.000 € für Schlierbach/Ziegelhausen) zusätzlich circa 440.000 € beziehungsweise 465.000 € für Rohrbach, das heißt maximal circa 940.000 € jährlich angemeldet werden.

Für die Folgejahre ab 2026 fortfolgend sind Mittel in Höhe von:

2026: 910.000 €  
2027: 940.000 €  
2028: 960.000 €

einzuplanen.

Die genannten Beträge beinhalten eine Erhöhung des Defizits ab 2024 in Höhe von circa 406.000 €, die bisher nicht Bestandteil des Wirtschaftsplans der rnv in 2023 fortfolgend und der Stadt bzw. ESB sind. Bedingt ist dies durch die Umsetzung „fips“ in beiden Bedienegebieten Schlierbach/Ziegelhausen und Rohrbach bereits in 2024 und unter Beibehaltung der Buslinie 28 (Anbindung Nahversorgungszentrum).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan rnv (Mehrjahresplanung) ergibt sich eine Erhöhung der Defizitprognose in Höhe von:

2025: 371.000 €  
2026: 257.000 €  
2027: 436.000 €

Die Defizitprognose im Rahmen des aktuellen Wirtschaftsplans der rnv endet in 2027.

#### **4. Weiteres Vorgehen – Zeitplan der politischen Beratung**

Fördervoraussetzung ist ein Betriebsbeginn noch in 2023. Bei der Fahrzeugbeschaffung von E-Fahrzeugen (batterieelektrisch) müssen entsprechende Vorlaufzeiten berücksichtigt werden, sodass eine Beschlussfassung Anfang 2023 notwendig wird.

Die dafür erforderliche Beratungsfolge ist der letzten Folie der Anlage 01 (Folie 22) und dem Zeitplan der politischen Beratung zu entnehmen.

Die Einführung eines On-Demand-Verkehrs in Heidelberg stellt eine Verbesserung der Bedienungsqualität im ÖPNV dar und ergänzt das Angebot im Stadtgebiet Heidelberg gemäß der Regelung im gemeinsamen Nahverkehrsplan des VRN und der Satzung zum Verbundtarif im VRN.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Ein Teil der Fahrzeugflotte des „fips“ wird mit barrierefrei zugänglichen Kleinfahrzeugen mit Rollstuhlmitnahme durchgeführt werden, sodass bei entsprechender Voranmeldung eine barrierefreie Beförderung der Fahrgäste möglich ist. Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist daher nicht erforderlich.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
DW 2	+	Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben ermöglichen

**Begründung:**  
Die Inhalte der Beschlussvorlage befassen sich mit On-Demand-Verkehren, welche den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ergänzen und fördern.

### **2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Präsentation rnv GmbH zu fips (flexibles individuelles Personen-Shuttle) – das On-Demand-Angebot der Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH <b>(Nur digital verfügbar)</b>
02	Stellungnahme Fahrgastbeirat
03	Sachantrag der SPD Fraktion vom 17.01.2023 <b>(Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.01.2023)</b>
04	Sachantrag der Fraktion B90- Die Grünen vom 18.01.2023 <b>(Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.01.2023)</b>
05	Sachantrag von der Fraktion B90_Die Grünen vom 25.01.2023 <b>(Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023)</b>
06	Sachantrag der SPD Fraktion vom 09.02.2023 <b>(Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023)</b>
07	Beantwortung des Arbeitsauftrages aus der Sitzung des HAFA vom 26.01.2023 <b>(Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023)</b>